

Regionalverband
Oberzentrum



Neckar-Alb
Reutlingen/Tübingen

Umweltbericht zur 2. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013

Entwurf 2016

für die Beteiligung gemäß § 12 Abs. 2 und Abs. 3
sowie Abs. 5 Landesplanungsgesetz

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Übersicht der Inhalte der 2. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013	1
3	STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG	3
3.1	Ergebnisse	4
3.2	Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich und Monitoring zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen	10
4	Natura 2000-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG	11
4.1	Ergebnisse	11
5	SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG	13
5.1	Ergebnisse	14
6	ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	18
6.1	Strategische Umweltprüfung	18
6.2	Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung	19
6.3	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	19

1 Einleitung

Zum Regionalplan Neckar-Alb 2013 liegt ein umfangreicher Umweltbericht vor, in dem

- die Inhalte und wichtigsten Ziele des Regionalplans sowie seine Stellung im Planungssystem (Kap. 2),
- die bedeutsamen Umweltschutzziele des Regionalplans (Kap. 3),
- die Methodik der Planumweltprüfung (Kap. 4), der FFH-Verträglichkeitsprüfung (Kap. 7.3) und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Kap. 8.2),
- der Zustand und die voraussichtliche Entwicklung der Umwelt in der Region sowie
- die Ergebnisse der genannten Prüfungen (Kap. 6, Kap. 7, Kap. 8)

dargelegt sind. Diese Ausführungen gelten entsprechend für die Umwelt- und Naturschutzprüfungen der 2. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013.

2 Übersicht der Inhalte der 2. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013

Die 2. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 bezieht sich auf folgende Punkte:

- PS 2 Z (3) mit Vorgaben für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung: Streichung der Spiegelstriche 2 (keine Erweiterung von Splittersiedlungen), 3 (keine zusätzliche Zersiedelung der Landschaft) und 3 (Förderung der kommunalen Zusammenarbeit).
- PS 2.4.3.2 Z (5) mit Vorgaben für die Zulässigkeit von Einzelhandelsgroßprojekten in zentralen Orten: Es werden genauere Bestimmungen zur Zulässigkeit bezüglich der Grundversorgung getroffen.
- PS 3.1.1 Z (5) mit Regelungen zur ausnahmsweisen Zulässigkeit von Vorhaben in regionalen Grünzügen (Vorranggebiet): Es wird eine genauere Bestimmung der Voraussetzungen für die ausnahmsweise Zulässigkeit getroffen. Dies betrifft das Vorliegen eines öffentlichen Interesses sowie die Nennung von Voraussetzungen und zulässigen Vorhaben für die Ausnahmen.
- Änderungen in der Raumnutzungskarte im Bereich zweier Gewerbestandorte, folgende Festlegungen in der Raumnutzungskarte betreffend:

betroffene regionalplanerische Festlegung	Änderung
Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen	
Regionaler Grünzug (VRG) [PS 3.1.1 Z (2)]	Rücknahme um 2,13 ha Festlegung von 4,36 ha
Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) [PS 3.2.2 G (2)]	Rücknahme um 4,08 ha Festlegung von 4,50 ha
Gebiet für Landwirtschaft (VRG) [PS 3.2.3 Z (3)]	Rücknahme um 4,27 ha
Gebiet für Erholung (VBG) (PS 3.2.6 G (2))	Rücknahme um 1,88 ha
Standort Fa. Steinel, Ammerbuch	
Regionaler Grünzug (VRG) [PS 3.1.1 Z (2)]	Rücknahme um 2,59 ha
Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) [PS 3.2.2 G (2)]	Rücknahme um 2,59 ha
Gebiet für Landwirtschaft (VRG) [PS 3.2.3 Z (3)]	Rücknahme um 2,42 ha

Bei beiden Standorten sind jeweils zwei Teilflächen betroffen. Die Fa. Albgold plant im Bereich der südlichen Fläche die Erweiterung der Produktionshalle. Im Bereich der nördlichen Fläche soll der Kräutergarten erweitert werden. Hier bleibt der regionale Grünzug (Vorranggebiet) bestehen. Bei der Erweiterung bei der Fa. Steinel geht es um die Bereitstellung zusätzlicher Stell- und Rangierflächen.

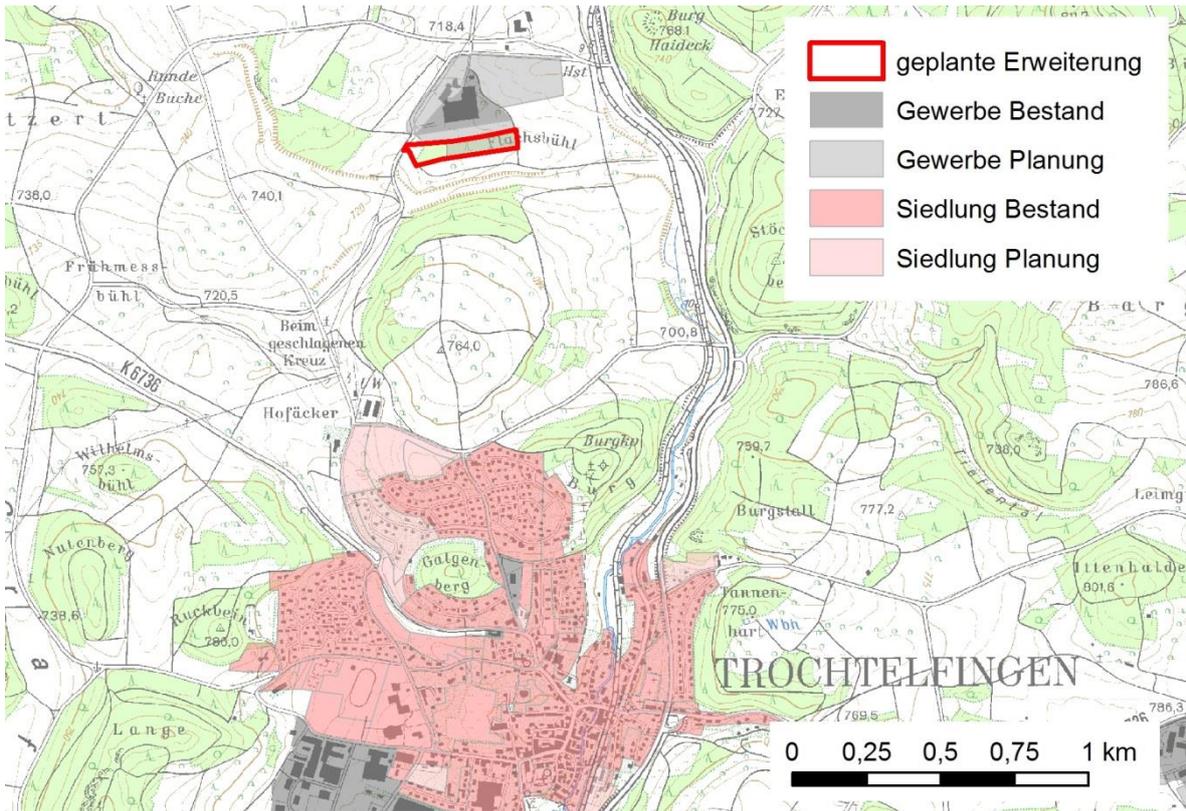


Abbildung 1: Lage der Erweiterungsfläche beim Standort Fa. Algold, Trochtelfingen

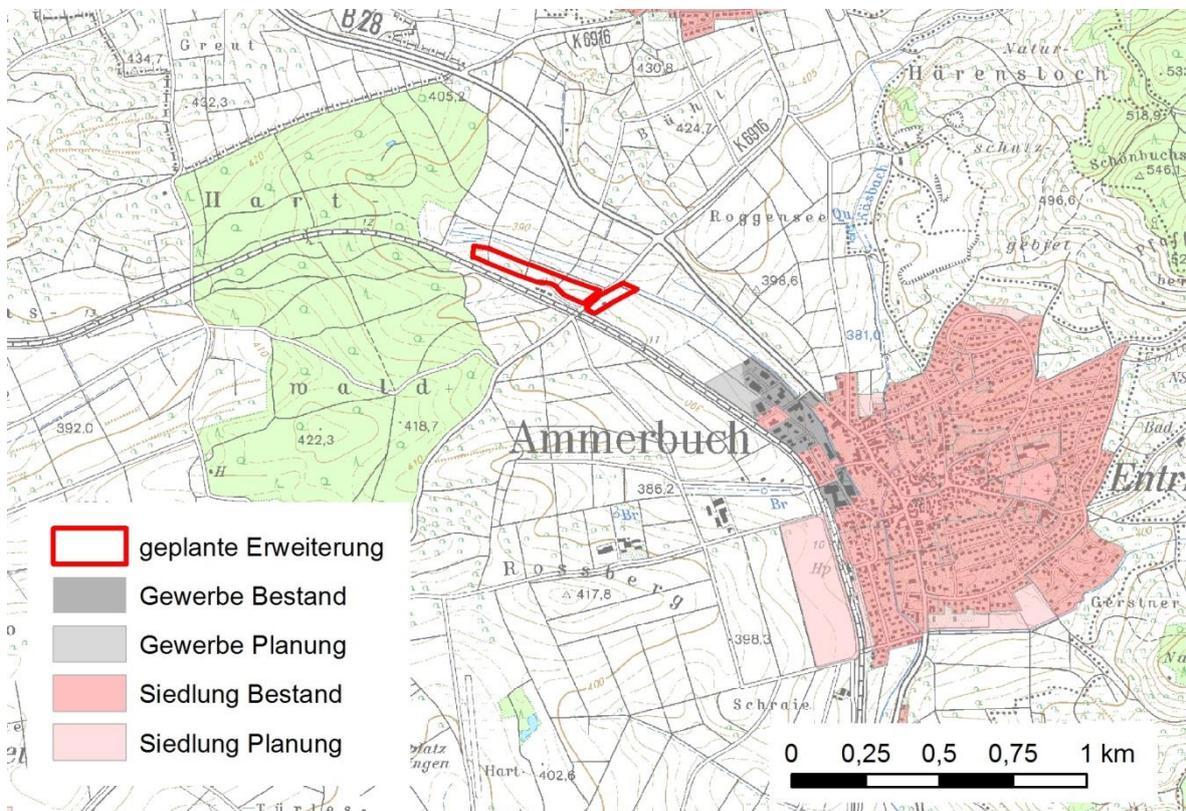


Abbildung 2: Lage der Erweiterungsfläche beim Standort Fa. Steinel, Ammerbuch

3 Strategische Umweltprüfung

Nach dem Umweltbericht zum Regionalplan Neckar-Alb 2013 sind folgende Festlegungen des Regionalplans Neckar-Alb 2013 prüfpflichtig im Sinne des § 14b Abs. 3 UVPG:

- Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Vorranggebiet),
- Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Vorranggebiet),
- Trasse für Schienenverkehr, Neubau (Vorranggebiet),
- Regionalbedeutsamer Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (Vorranggebiet).

Alle weiteren Festlegungen sind im Sinne der strategischen Umweltprüfung für eine weitere Behandlung auf Ebene der Regionalplanung räumlich bzw. sachlich nicht hinreichend konkret oder es sind voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten. Verschiedentlich wird auf das Erfordernis einer vertieften Prüfung der Umweltauswirkungen auf den nachfolgenden Planungsebenen (z. B. Bauleitplanung) hingewiesen (vgl. Umweltbericht zum Regionalplan Neckar-Alb 2013, Tab. A 1 im Anhang II, S. 211 ff).

Der Umweltbericht zum Regionalplan Neckar-Alb 2013 hat bei einer ersten generellen Überprüfung der Plansätze auf ihre Umweltverträglichkeit zum Ergebnis, dass die Festlegungen unter den Plansätzen 2 Z (3), 2.4.3.2 Z (5) und 3.1.1 Z (5) räumlich bzw. sachlich nicht hinreichend konkret für eine Untersuchung der Betroffenheit von Schutzgütern sind (s. Tab. 1). Bezüglich der Umweltprüfung wird auf nachfolgende Planungen verwiesen. Die Festlegungen zu den Einzelhandelsgroßprojekten betreffen zudem Flächen, die in Bauleitplänen bereits als Siedlungsflächen ausgewiesen sind.

Tabelle 1: Ergebnisse der generellen Wirkungsprognose auf die Umweltschutzgüter (Stufe 1). Auszug aus Tabelle A 1 des Umweltberichts zum Regionalplan Neckar-Alb 2013.

Kapitel/Plansatz	Boden	Wasser	Luft, Klima	Fauna, Flora, biologische Vielfalt	Landschaft	Mensch, Bevölkerung	weitere Behandlung
2 Z (3)	rsu	rsu	rsu	rsu	rsu	rsu	siehe Hinweise zu Plansätzen 2.1 - 2.4 ...
2.4.3.2 Z (5)	rsu	rsu	rsu	rsu	rsu	rsu	keine, Abschichtung zur Bauleitplanung bzw. Genehmigungsplanung
3.1.1 Z (3)	+/0	+/0	+/0	+/0	+/0	+/0	keine
3.1.1 Z (5)	-rsu	-rsu	0/-rsu	0/-rsu	0/-rsu	0/-rsu	keine, da räumlich und sachlich nicht hinreichend konkret; Abschichtung zur Bauleitplanung bzw. Genehmigungsverfahren, siehe auch Hinweise zu Plansätzen 2.4, 4.1, 4.2 ...
3.2.2 G (2)	+	+/0	0	+/0	+/0	0	keine
3.2.3 Z (3)	rsu	rsu	rsu	rsu	rsu	rsu	keine, da räumlich und sachlich nicht hinreichend konkret; siehe auch Hinweise zu Plansätzen 3.2.3 (1) und (7) ...
3.2.6 G (2)	0	0	0	0	+/0	0	keine

Durch die 2. Änderung des Regionalplans 2013 sollen zudem die raumordnerischen Voraussetzungen für die Erweiterung von zwei Gewerbegebieten geschaffen werden. Dies erfordert die Rücknahme bzw. Aufhebung von Festlegungen in der Raumnutzungskarte: Regionaler Grünzug (VRG) zu PS 3.1.1 Z (3), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) zu PS 3.2.2 G

(2), Gebiet für Landwirtschaft (VRG) zu PS 3.2.3 Z (3), Gebiet für Erholung (VBG) zu PS 3.2.6 G (2). Bei den entsprechenden Festlegungen prognostiziert der genannte Umweltbericht keine negativen Auswirkungen oder es wird darauf hingewiesen, dass die Festlegungen für eine Umweltprüfung räumlich und sachlich zu unkonkret sind. Die ausnahmsweise Zulässigkeit von Vorhaben in regionalen Grünzügen (Vorranggebiet) gemäß PS 3.1.1 Z (5) kann jedoch negative Auswirkungen nach sich ziehen. Eine Umweltprüfung kann allerdings erst vorgenommen werden, wenn konkrete Planungen vorliegen.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass für die Änderungen in den Plansätzen unter a., b., und c. keine Plan-Umweltprüfung erforderlich ist. Die in der Raumnutzungskarte vorgesehenen Änderungen sind für sich genommen im Sinne des § 14b Abs. 3 UVPG nicht prüfpflichtig.

Durch eine Rücknahme sollen jedoch die Voraussetzungen für eine Änderung der Bauleitpläne geschaffen werden, die in beiden Fällen eine Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes vorsehen. Insofern wird vorsorglich eine Überprüfung vorgenommen. Gegenstand der Plan-Umweltprüfung ist die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes bei den Standorten Fa. Albgold, Trochtelfingen, und Fa. Steinell, Ammerbuch. Hierbei wird entsprechend der Methodik zur strategischen Plan-Umweltprüfung des Regionalplans Neckar-Alb vorgegangen. Beim Standort Fa. Albgold wird lediglich die Teilfläche untersucht, in der die Erweiterung einer Produktionshalle geplant ist. Die Erweiterung des Kräutergartens wird nicht in die Untersuchung einbezogen, da hier der regionale Grünzug (Vorranggebiet) erhalten bleibt.

3.1 Ergebnisse

In der Tabelle 2 sind die Ergebnisse der Prüfung zusammenfassend dargestellt, in den Tabellen 3 und 4 sind die Detailergebnisse der Analyse dokumentiert.

Tabelle 2: Zusammenfassung der Ergebnisse bezüglich der Umweltauswirkungen in Folge der Erweiterung von zwei Gewerbebeständen (k = nicht betroffen, u = unerheblich betroffen, e = erheblich betroffen)

Gewerbebestandort (Karte, Tabelle im Anhang)	Boden	Wasser	Luft/Klima	Fauna/Flora/biol. Vielfalt*	Landschaft	Mensch (Gesundheit)/Bevölkerung	Sachwerte/kulturelles Erbe
Fa. Albgold, Trochtelfingen (Tab. 2)	u	u	k	k	k	u	k
Fa. Steinell, Ammerbuch (Tab. 3)	u	e	u	u	k	u	k

Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen

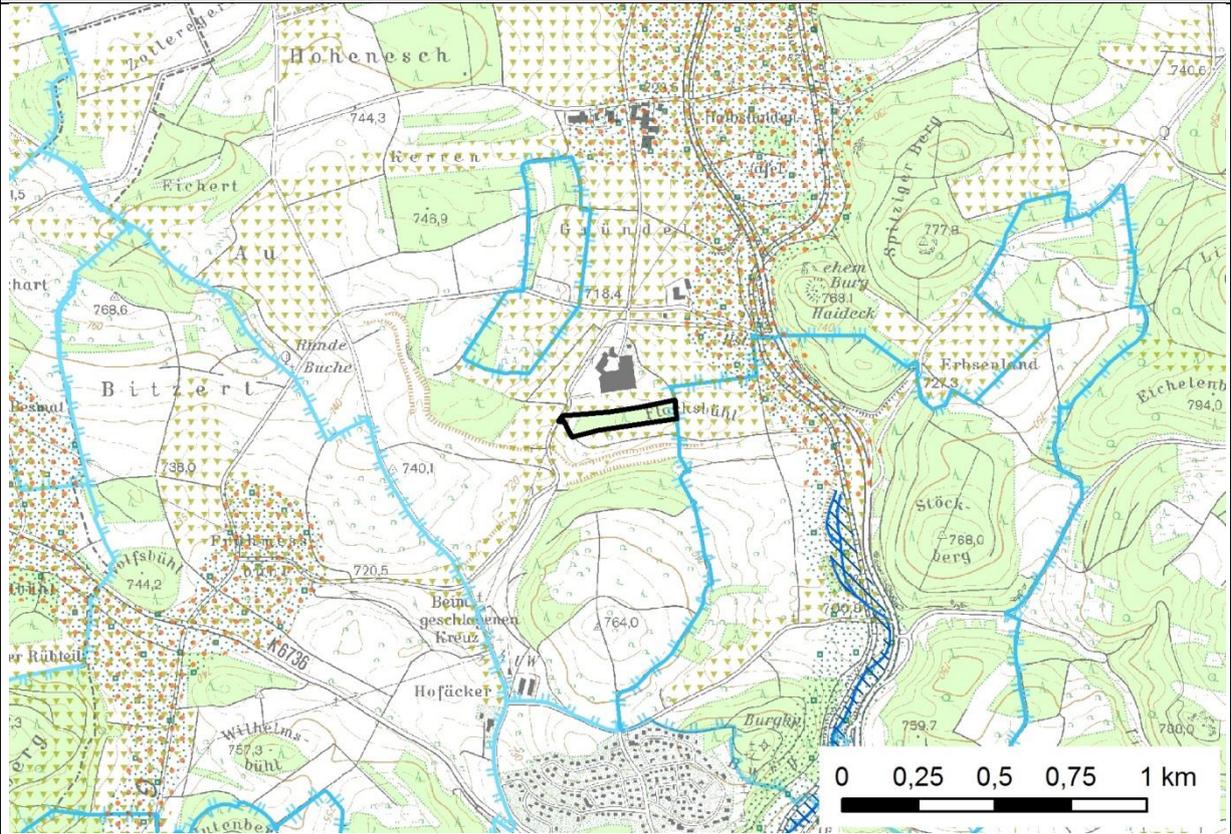
Die Analyse auf Regionalplanebene hat zum Ergebnis, dass im Bereich der Erweiterung am Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen, bei den Schutzgütern Boden, Wasser und Mensch (Gesundheit/Bevölkerung) voraussichtlich nur unerhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind (s. Tab. 1 und 3). Betroffen sind relativ kleine Flächenanteile eines Gebietes mit

hoher natürlicher Ertragsfähigkeit der Böden, eines Wasserschutzgebietes (Zone III) sowie eines Gebietes für regional bedeutsame Erholung. Bei den Schutzgütern Luft/Klima, Fauna/Flora/biologische Vielfalt und Sachwerte/kulturelles Erbe ergibt die Prognose auf regionalplanerischer Ebene keine Umweltauswirkungen.

Tabelle 3: Erweiterung Gewerbegebiet Fa. Albgold, Trochtelfingen

Schutzgut/ Umweltaspekt	Umweltauswirkung				Bemerkungen	
	Betroffenheit					
	direkt		indirekt			
ha/m	%	ha	%			
Boden						
Gebiet mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit der Böden	0,2	< 0,1	i	i	Gebiet bei Trochtelfingen: 373 ha	u
Gebiet mit hoher Ausgleichswirkung der Böden im Wasserhaushalt	0	0	i	i		k
Gebiet mit hoher Filter-/Pufferkapazität der Böden	0	0	i	i		k
Wasser						
Wasserschutzgebiet Zone I und II	0	0	i	i		k
Wasserschutzgebiet Zone III, IIIA, IIIB	2,1	< 01	i	i	WSG Nr. 415-047, Zone III: 2.882 ha	u
Heilquellenschutzgebiet	0	0	i	i		k
Gebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz	0	0	i	i		k
Stillgewässer	0	0	i	i		k
Fließgewässer	0	0	i	i		k
Luft, Klima						
Kaltluft-/Frischluftentstehungsgebiet	0	0	i	i		k
Kaltluftabflussbahn	0	0	i	i		k
Klimaschutzwald	0	0	i	i		k
Immissionsschutzwald	0	0	i	i		k
Fauna, Flora, biologische Vielfalt						
NSG, Bannwald, Schonwald	0	0	0	0		k
§ 32-Biotop, Waldbiotop, FND	0	0	0	0		k
magere Flachland-/Bergmähwiesen	0	0	0	0		k
Wildtierkorridor (GWWP)	0	0	i	i		k
Landschaft						
Naturpark, LSG, Streuobstwiesen, Heideflächen	0	0	i	i		k
unzerschnittener Raum hoher Wertigkeit	0	0	i	i		k
Mensch (Gesundheit), Bevölkerung						
Wohngebiet, Mischgebiet	0	0	0	0		k
Einzelhäuser, Siedlungssplitter	0	0	0	0		k
Gebiet für regional bedeutsame Erholung	1,9	< 0,1	22,4	< 0,1	Gebiet zwischen Gr. Lautertal und Killertal: 26.211 ha	u
Gebiet für die ortsnahe Erholung	0	0	0	0		k
Sachwerte, kulturelles Erbe						
historisches Kultur-/Baudenkmal	0	0	0	0		k
flächenhaftes Bodendenkmal	0	0	0	0		k
Straßen, Wege	0	0	0	0		k

Schutzgüter Boden, Wasser und Luft/Klima



Schutzgüter Fauna/Flora/biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch/Bevölkerung

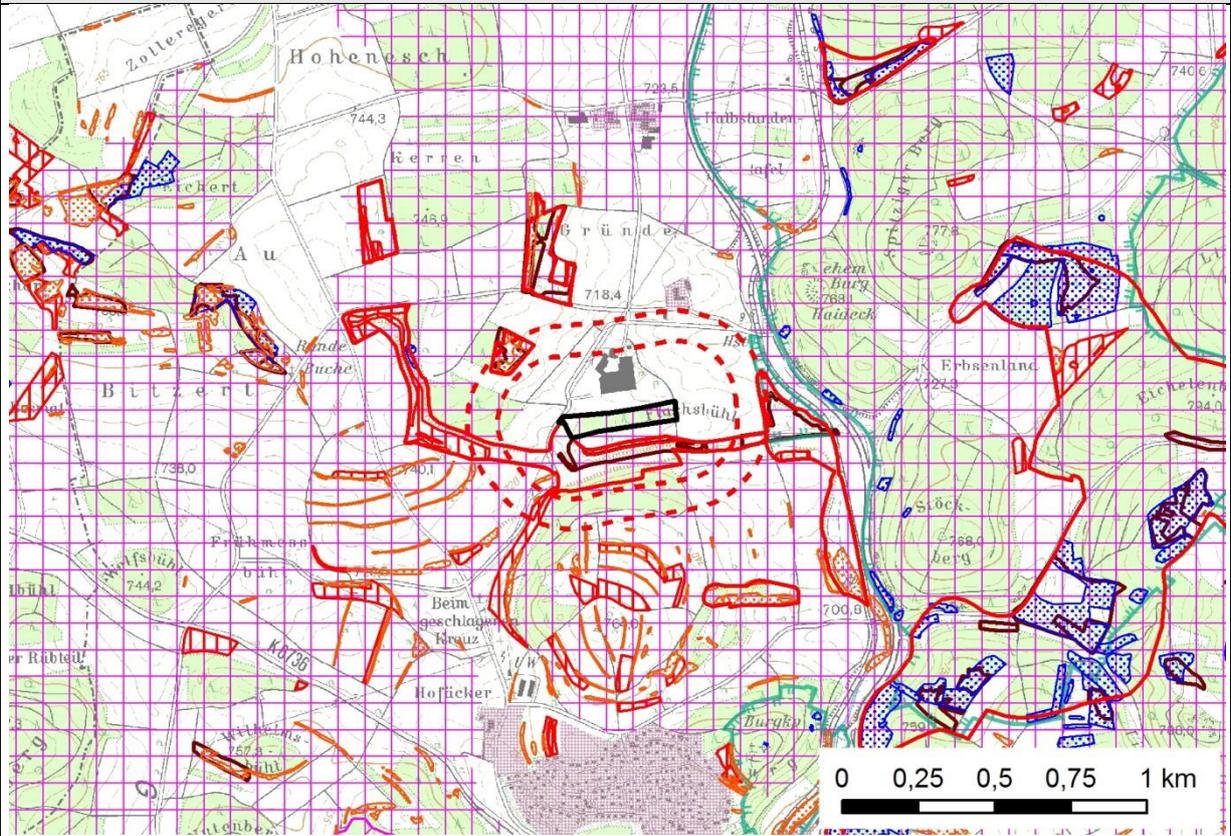


Abbildung 3: Betroffenheit von Schutzgütern beim Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen

Standort Fa. Steinel, Ammerbuch

Im Bereich der Erweiterung am Standort Fa. Steinel, Ammerbuch, ist bei den Schutzgütern Boden, Luft/Klima, Fauna/Flora/biologische Vielfalt und Sachwerte/kulturelles Erbe voraussichtlich nur mit unerheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Beim Schutzgut Boden sind relativ kleine Flächenanteile eines Gebietes mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit der Böden und eines Gebietes mit hoher Filter-/Pufferkapazität der Böden betroffen. Die Erweiterung liegt außerdem in einem Kaltluftentstehungsgebiet und einer entsprechenden Abflussbahn. Da keine Gebäude geplant sind, bleibt diese Funktion ganz oder weitestgehend erhalten. Der benachbarte Schonwald „Hardtwald“ liegt im 200 m-Wirkraum und ist mittelbar unerheblich betroffen.

Das Erweiterungsgebiet wird von einer Kommunalstraße durchquert, deren Funktion vollumfänglich erhalten bleibt. Bei den Schutzgütern Fauna/Flora/biologische Vielfalt, Landschaft und Mensch (Gesundheit/Bevölkerung) sind auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine Betroffenheiten festzustellen. Dagegen wird beim Schutzgut Wasser eine erhebliche Umweltauswirkung prognostiziert. Die östliche Teilfläche reicht bis an den Rohrbach, einem Fließgewässer des amtlichen digitalen wasserwirtschaftlichen Gewässernetzes, heran und betrifft dort ca. 50 m Uferlinie. Gemäß § 29 Abs. 1 Wassergesetz (WG) ist dort ein Gewässerrandstreifen von 10 m einzuhalten. Dieser Aspekt wird im Monitoring aufgenommen.

Tabelle 4: Erweiterung Gewerbegebiet Fa. Steinel, Ammerbuch

Schutzgut/ Umweltaspekt	Umweltauswirkung				Bemerkungen	
	Betroffenheit					
	direkt		indirekt			
ha/m	%	ha	%			
Boden						
Gebiet mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit der Böden	0,6	0,2	i	i	Gebiet bei Entringen: 350 ha	u
Gebiet mit hoher Ausgleichswirkung der Böden im Wasserhaushalt			i	i		k
Gebiet mit hoher Filter-/Pufferkapazität der Böden	2,7	0,1	i	i	Gebiet im Ammertal: 2.535 ha	u
Wasser						
Wasserschutzgebiet Zone I und II	0	0	i	i		k
Wasserschutzgebiet Zone III, IIIA, IIIB	0	0	i	i		k
Heilquellenschutzgebiet	0	0	i	i		k
Gebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz	0	0	i	i		k
Stillgewässer	0	0	i	i		k
Fließgewässer	50	-	i	i	Rohrbach randlich betroffen; Gewässerrandstreifen gemäß § 29 Abs. 1 WG	e
Luft, Klima						
Kaltluft-/Frischluftentstehungsgebiet	2,7	0,8	i	i	Kaltluftentstehungsgebiet westl. und nördl. Ammerbuch: ca. 350 ha	u
Kaltluftabflussbahn	140	-	i	i	Luftabflussbahn: ca. 800 m breit; keine zusätzlichen Gebäude geplant	u
Klimaschutzwald	0	0	i	i		k
Immissionsschutzwald	0	0	i	i		k

Fauna, Flora, biologische Vielfalt						
NSG, Bannwald, Schonwald	0	0	2,9	2,6	Schonwald „Hardtwald“: 114 ha	u
§ 32-Biotop, Waldbiotop, FND	0	0	0	0		k
magere Flachland-/Bergmähwiesen (6510/6520)	0	0	0	0		k
Wildtierkorridor (GWWP)	0	0	i	i		k
Landschaft						
Naturpark, LSG, Streuobstwiesen, Heideflächen	0	0	i	i		k
unzerschnittener Raum hoher Wertigkeit	0	0	i	i		k
Mensch (Gesundheit), Bevölkerung						
Wohngebiet, Mischgebiet	0	0	0	0		k
Einzelhäuser, Siedlungssplitter	0	0	0	0		k
Gebiet für regional bedeutsame Erholung	0	0	0	0		k
Gebiet für die ortsnahe Erholung	0	0	0	0		k
Sachwerte, kulturelles Erbe						
historisches Kultur-/Baudenkmal	0	0	0	0		k
flächenhaftes Bodendenkmal	0	0	0	0		k
Straßen, Wege	0	0	140	-	K 6916 durchschneidet Gebiet, ist jedoch nicht unmittelbar von Maßnah- men betroffen	u

Karten zu den Schutzgütern beim Standort Fa. Steinel, Ammerbuch siehe nächste Seite

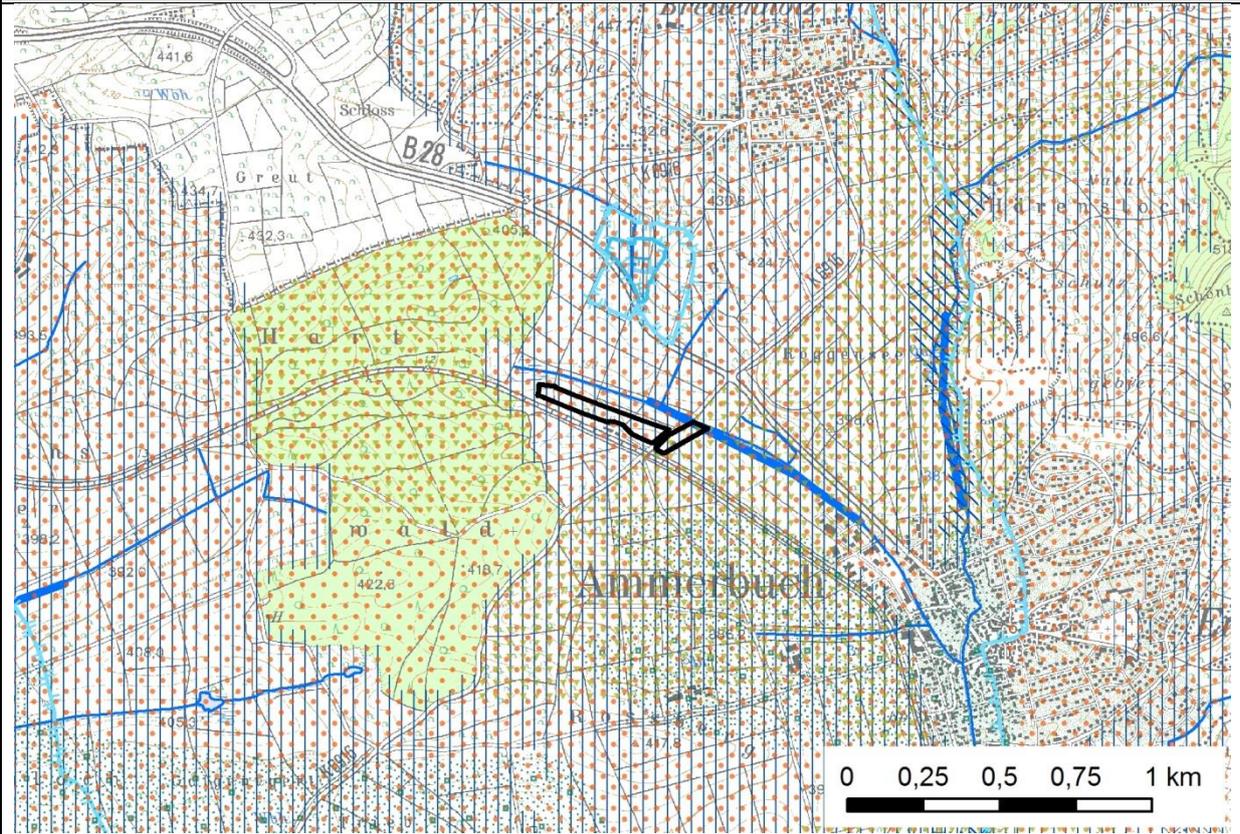
Vorhabenübergreifende (kumulative Wirkungen): Da die beiden Standorte sehr weit voneinander entfernt liegen, können kumulative Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.

Legende

 geplante Erweiterungsflächen	 Naturschutzgebiet
Wirkraum	 Bannwald
 Wirkraum II, 200 m - Puffer	 Waldbiotop
 Wirkraum II, 300 m - Puffer	 § 32-Biotop
 Böden mit hoher Filter-/Pufferkapazität	 flächenhaftes Naturdenkmal
 Böden mit hoher Ausgleichswirkung im Wasserhaushalt	 Schonwald
 Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit	 FFH-Mähwiesen
 Wasserschutzgebiet Zone I	 Heide
 Wasserschutzgebiet Zone II	 Streuobstwiese
 Wasserschutzgebiet Zone III	 Landschaftsschutzgebiet
 Heilquellenschutzgebiet	 unzerschnittener Raum hoher Wertigkeit
 Gebiet vorbeugender Hochwasserschutz	 Wohn- und Mischgebiet sowie Einzelhäuser und Splittersiedlungen
 Kaltluft-Frischlufentstehungsgebiet	 Gebiet für regional bedeutsame Erholung
 Kaltluftabflussbahn	 Gebiet für die ortsnahe Erholung
	 Regionsgrenze

Abbildung 4: Legende zu den Kartenausschnitten in den Abbildungen 3 und 5

Schutzgüter Boden, Wasser und Luft/Klima



Schutzgüter Fauna/Flora/biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch/Bevölkerung

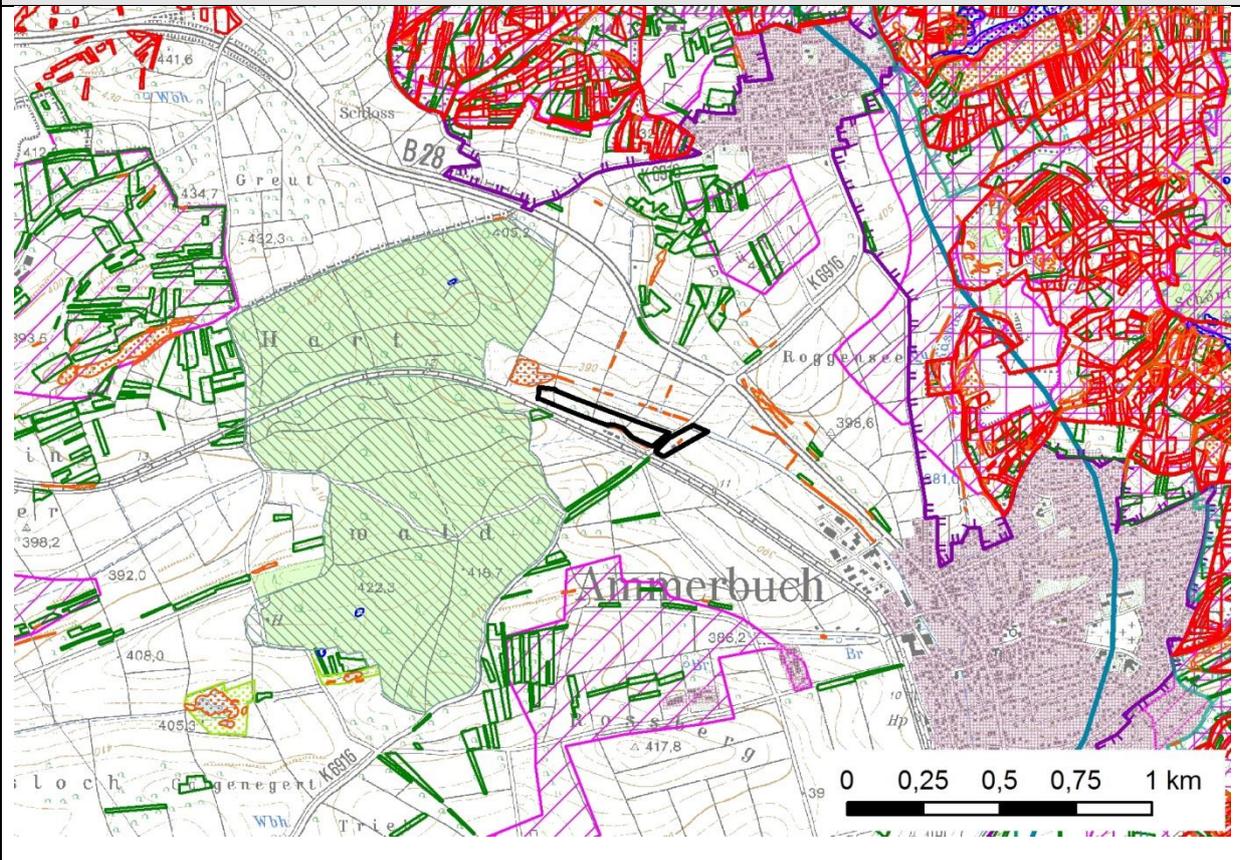


Abbildung 5: Betroffenheit von Schutzgütern beim Standort Fa. Steinel, Ammerbuch

3.2 Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich und Monitoring zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

In Tabelle 5 sind für den Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen, Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich aufgeführt. Regelungen dazu können im Zuge der Bauleitplanung getroffen werden.

Tabelle 5: Maßnahmen im Bereich des Standortes Fa. Albgold, Trochtelfingen

Schutzgut/Umweltaspekt	mögliche Maßnahmen
Boden	
Gebiet mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit der Böden: 0,2 ha	Ausweitung des Gebietes für Bodenerhaltung um 4,5 ha im Bereich der zurückgenommenen „Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe“ am Standort Fa. Albgold Verwertung des abgetragenen Oberbodens zur Verbesserung der Bodenfunktion an anderer Stelle
Wasser	
Wasserschutzgebiet Zone III 2,1 ha	Regelungen zum Schutz des Grundwassers während der Bauphase im Zuge der Genehmigungsplanung
Mensch (Gesundheit), Bevölkerung	
Gebiet für regional bedeutsame Erholung 1,9 ha	Keine; von der Erweiterung ist zu 90 % dichter Fichtenforst betroffen, dessen Erholungswert allenfalls als sehr gering einzustufen ist.

In Tabelle 6 sind für den Standort Fa. Steinel, Ammerbuch, Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich sowie das Monitoring bezüglich des erheblich betroffenen Fließgewässers aufgeführt.

Tabelle 6: Maßnahmen im Bereich des Standortes Fa. Steinel, Ammerbuch

Schutzgut/ Umweltaspekt	mögliche Maßnahmen/Monitoring
Boden	
Gebiet mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit der Böden 0,6 ha Gebiet mit hoher Filter-/Pufferkapazität der Böden: 2,7 ha	Verwertung des abgetragenen Oberbodens zur Verbesserung der Bodenfunktion an anderer Stelle
Wasser	
Grenze des Planvorhabens reicht auf einer Länge von 50 m Ufer an den Rohrbach	Monitoring: Festlegung der Bebauungspiangrenze im Bereich des Bachufers im Abstand von 10 m (Uferrandstreifen) oder alternativ Ausweisung als Grünfläche; Regelung im Zuge der Bauleitplanung
Luft, Klima	
Kaltluft-/Frischluftentstehungsgebiet Kaltluftabflussbahn	Keine Maßnahmen erforderlich, da voraussichtlich keine negativen Auswirkungen durch das Vorhaben entstehen.

4 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Bezüglich der Methodik wird auf Kapitel 7.3 des Umweltberichts zum Regionalplan Neckar-Alb 2013 verwiesen (S. 56f).

4.1 Ergebnisse

Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen

Blatt 1: Erweiterung Gewerbegebiet Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen

1. Vorhaben	
Landkreis: Reutlingen	Stadt/Gemeinde: Trochtelfingen
Vorhaben: Erweiterung Gewerbegebiet	
Größe Vorhabenfläche: 2,2 ha	Wirkraum II: 200 m
Folgebemaßnahme: Erweiterung einer Produktionshalle, Einrichtung von Betriebsflächen. Dazu liegen noch keine konkreten Pläne vor.	
Baubedingte Auswirkungen: Verlust von Vegetation und Boden	
Anlagebedingte Auswirkungen: voraussichtlich keine	
Betriebsbedingte Auswirkungen: : voraussichtlich keine	
2. Überblick über Lage des Vorhabens und der Natura 2000-Gebiete	
3. Betroffene Natura 2000-Gebiete	
FFHG 7621-341 Gebiete um Trochtelfingen	Fläche: 698 ha
Kurzcharakteristik: Repräsentativer Landschaftsausschnitt der Mittleren Kuppenalb mit einem vielgestaltigen Wechsel von Kuppen und flachen Trockentälern. Charakteristisch ist ein enges Nebeneinander von Wacholderheiden, Magerrasen, Blumenwiesen sowie Intensivgrünland und Ackerland. Das Gebiet wird von der naturnahen Seckach durchflossen.	

Schutzwürdigkeit: Vorkommen von seltenen, artenreichen und bedrohten Lebensraumtypen, Vorkommen einer seltenen und bedrohten Art	
Lebensraumtypen: Magere Flachland-Mähwiesen (16 %), Wacholderheiden (5 %), Kalk-Magerrasen (2 %), Waldmeister-Buchenwald (1 %), Kalk-Pionierrasen, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Kalkfelsen mit Felsspatenvegetation, Orchideen-Buchenwald und Auwald (jeweils < 1 %)	
Arten Anhang II: Bromus grossus (Dicke Trespe)	
4. Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Direkt betroffene Fläche: -	Fläche Wirkraum 200 m / Minimaler Abstand zu Natura 2000-Gebiet: 1,06 ha / angrenzend
Derzeitige Landnutzung im Vorhaben- und Wirkraum	Vorhabenraum: Fichtenforst 90 %, Grünland 10 % Wirkraum 200 m: Fichtenforst 16 %, Acker 30 %, Gewerbefläche 16 %, Grünland 33 %, Kräutergarten 5 %
Vorbelastungen	Verkehr durch Marketing und Betrieb Standort Albgold, landwirtschaftliche Nutzungen
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele:	Erhöhtes Verkehrsaufkommen und Lärm- und Staubemissionen während der Bauphase; Gefahr der Befahrung der Fläche durch Baufahrzeuge und Benutzung der Fläche als Lagerfläche
Andere relevante Festlegungen im Umfeld der Planung	keine
Summationswirkung	keine
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	
<p>Nach dem PEPL für das FFH-Gebiet handelt es sich bei der angrenzenden FFH-Gebietsfläche um Wirtschaftsgrünland. In der „Bestands- und Zielkarte Lebensraumtypen“ ist der unmittelbar an die Vorhabenfläche angrenzende Bereich nicht belegt. Im angrenzenden und nahegelegenen Bereich der Vorhabenfläche gibt es keine Vorkommen hochwertiger Lebensraumtypen. Besonders geschützte Arten sind für diesen Bereich nicht genannt. Im Abstand von etwa 30 m sind im PEPL in drei Bereichen unterschiedlichen Maßnahmen festgehalten: Wiederherstellung eines guten Zustandes des Lebensraumtyps (LRT) Kalkmagerrasen und des LRT magere Flachland -Mähwiese sowie Entwicklung (Neuschaffung) des LRT Kalkmagerrasen.</p> <p>Die Zufahrt zur Fa. Albgold führt aktuell und zukünftig durch das FFH-Gebiet. Durch die Maßnahme kommt es während der Bauphase zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen mit entsprechenden Auswirkungen. Das FFH-Gebiet grenzt in diesem Bereich auf einer Länge von 60 m an die geplante Gewerbefläche. Während der Bauphase kann es zu Lärm- und Staubemissionen kommen. Es wird davon ausgegangen, dass diese nicht erheblich sind, da in diesem Bereich keine Arten der Anhangliste vorkommen. Es besteht allerdings die Gefahr, dass die Fläche während der Bauphase befahren und als Lagerfläche genutzt wird. Nach Abschluss der Bauarbeiten verbleiben Werks- und Besucherverkehr voraussichtlich auf dem gleichen Niveau wie vorher.</p>	
Mögliche Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen	Errichtung eines Zaunes im Bereich der FFH-Gebietsgrenze, um eine Befahrung der Fläche zu verhindern
Abschließende Beurteilung	
Wenn das FFH-Gebiet während der Bauphase im Bereich der angrenzenden Vorhabenfläche abgezäunt wird, können erhebliche Beeinträchtigungen gegenüber dem jetzigen Zustand mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Erweiterung des Gewerbegebietes ist mit den Schutz- und Entwicklungszielen des FFH-Gebietes vereinbar.	

Standort Fa. Steinel, Ammerbuch

Beim Standort Fa. Steinel, Ammerbuch, sind keine Natura 2000-Gebiete unmittelbar oder mittelbar (Wirkraum 200 m) betroffen. Der minimale Abstand zum nächstgelegenen Vogelschutzgebiet 7420-441 „Schönbuch“ beträgt 960 m, zum nächstgelegenen FFH-Gebiet 7420-341 „Schönbuch“ sind es 740 m. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Entwicklungsziele der beiden Schutzgebiete durch das geplante Vorhaben können mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

5 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gilt für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, die Europäischen Vogelarten und die Verantwortungsarten. Diese wurden der Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden, besonders und streng geschützten Arten der LUBW entnommen. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zur Regionalplanänderung hält sich – sofern keine neuen Erkenntnisse vorliegen - an die Grundlagen und Vorgehensweise der Prüfung zum Regionalplan Neckar-Alb 2013. Bezüglich der rechtlichen Grundlagen und der Methodik/Vorgehensweise wird auf den Umweltbericht zum Regionalplan Neckar-Alb 2013 (Kap. 8.2, S 131ff) und auf die Absprache der Regionalverbände mit dem Ministerium für Umwelt und Verkehr und der Landesanstalt für Umwelt, Naturschutz und Messungen verwiesen (siehe Tab. 7).

Tabelle 7: Überblick über Fallkonstellationen bzgl. der Betroffenheit des speziellen Artenschutzes durch die regionalplanerischen Änderungen

Fallgruppen für regionalplanerische Festlegungen	Folgerungen für den Regionalplan
Fallgruppe A: Voraussichtlich keine relevanten Artenvorkommen bzw. keine erheblichen Betroffenheiten zu erwarten	Keine, unproblematisch
Fallgruppe B: Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten. Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist wahrscheinlich, unter Umständen jedoch vermeidbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen oder es erscheint zumindest eine Ausnahme möglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Von vorgesehener Festlegung Abstand nehmen oder, falls an der Festlegung festgehalten wird • Dokumentation der Problematik in der Begründung zur regionalplanerischen Festlegung, ggf. mit konkreten Hinweisen auf notwendige weitere Untersuchungen auf Vorhabenebene oder • intensivere Auseinandersetzung auf Regionalplanebene mit ggf. zusätzlichen Untersuchungen (vgl. § 9 ROG und § 2a Abs. 2 LplG), ggf. mit Hinweisen im Regionalplan auf erforderliche bzw. mögliche Auflagen/Einschränkungen
Fallgruppe C: Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände voraussichtlich gegeben. Keine Vermeidung durch CEF-Maßnahmen möglich, ausnahmsweise Zulassung erscheint nicht möglich.	Vorgesehene Festlegung mittelbar rechtlich unzulässig und damit nicht realisierbar
Fallgruppe D: Keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> • Von vorgesehener Festlegung Abstand nehmen oder • Dokumentation des Kenntnisdefizites in der Begründung zur regionalplanerischen Festlegung und Hinweis auf notwendige Untersuchungen auf Vorhabenebene oder • intensivere Auseinandersetzung auf Regionalplanebene mit ggf. zusätzlichen Untersuchungen (vgl. § 9 ROG und § 2a Abs. 2 LplG), danach ggf. Einordnung in eine der Fallgruppen A bis C

Im Bereich der geplanten Erweiterungen liegen keine Gutachten oder Daten zum Vorkommen streng geschützter Arten vor. Deshalb wurden im Bereich der Erweiterungsflächen und ihrer Umgebung Lebensraumtypenanalysen durchgeführt, aus denen Hinweise zum potenziellen Vorkommen von streng geschützten Arten abgeleitet werden. Die Ermittlung der Lebensraumtypen erfolgte auf der Grundlage von Orthofotografien aus dem Jahr 2013. Ergänzend wurden naturschutzfachliche Daten der LUBW herangezogen.

5.1 Ergebnisse

Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen

Die Lebensraumtypenanalyse zeigt für die unmittelbare Erweiterungsfläche zu etwa 90 % Fichtenforst (s. Abb. 6). Es handelt sich um einen gleichförmigen, dichten, strukturarmen Bestand. Im Westen liegt eine kleine Fettwiese. Aus Naturschutzsicht interessante Flächen liegen südlich der geplanten Erweiterungsfläche, also außerhalb der Vorhabenfläche. Es sind dies eine magere Flachland-Mähwiese sowie eine Wacholderheide und das daran anschließende Extensivgrünland. Diese Flächen liegen allesamt im FFH-Gebiet. Ansonsten herrschen um Umkreis überwiegend intensiv als Ackerland und Grünland genutzte landwirtschaftliche Flächen vor.

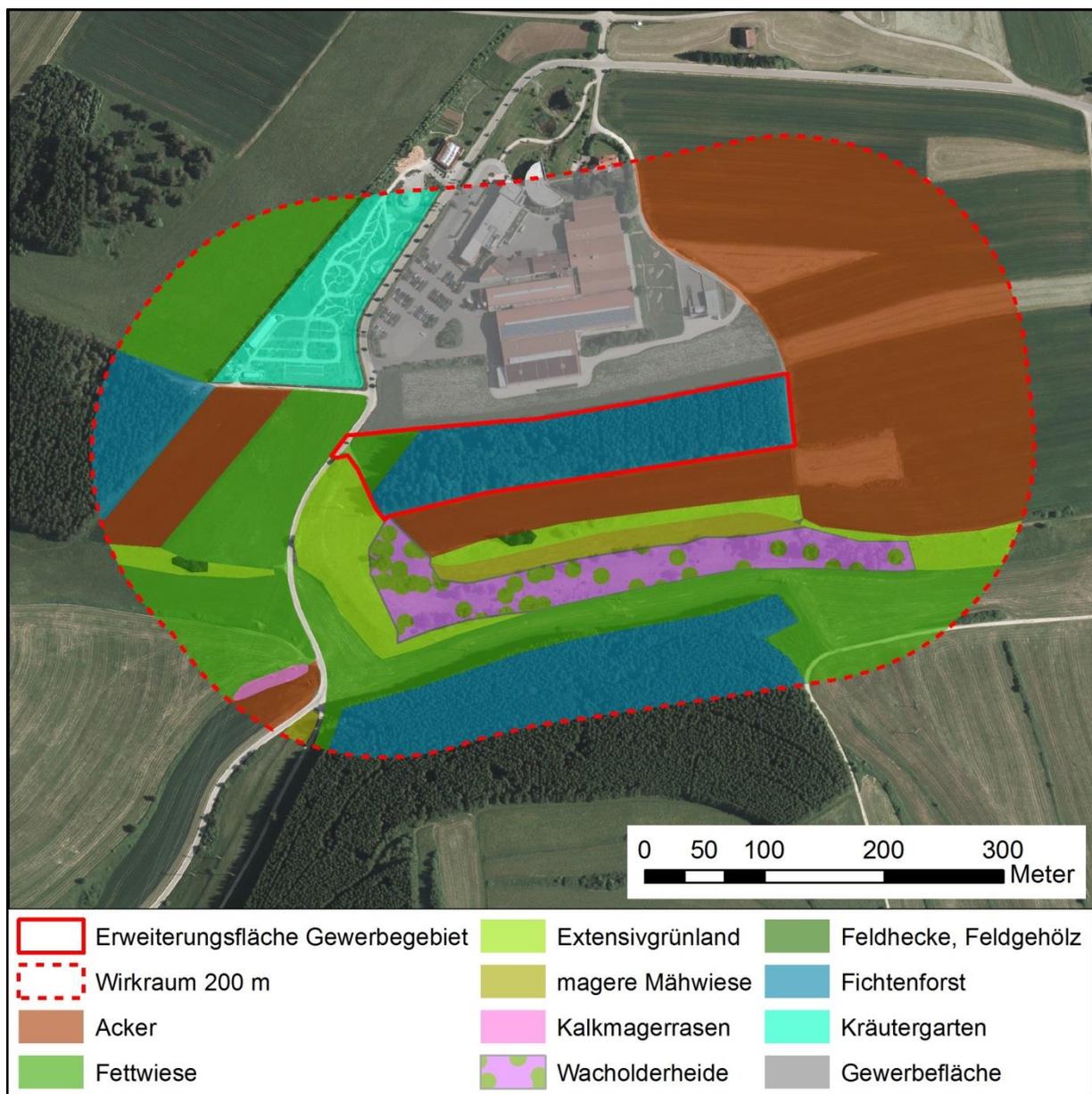


Abbildung 6: Lebensraumtypen im Bereich des Standorts Fa. Albgold, Trochtelfingen

In der geplanten Erweiterungsfläche kann das Vorkommen streng geschützter Arten – mit Ausnahme der Spanischen Flagge - ausgeschlossen werden. Für alle weiteren, prinzipiell im

Gebiet vorkommenden, streng geschützten Arten bestehen in der Erweiterungsfläche keine geeigneten Habitate bzw. Strukturen, weder für Pflanzen-, Vogel-, Säugetier-, Reptilien-, Amphibien- und Insektenarten. Die Tagfalterart Spanische Flagge wird deshalb ausgenommen, weil sie sich auch mit kleinräumigen randlichen Saumstrukturen begnügt und im Gebiet prinzipiell vorkommen kann.

Die naturschutzfachlich wertvolleren Bereiche im südlich der Erweiterungsfläche gelegenen FFH-Gebiet „Gebiete um Trochtelfingen“ sind prinzipiell geeignet als Lebensraum für streng geschützte Reptilien- und Insektenarten, eventuell auch für Fledermäuse. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet kommen hier jedoch keine relevanten Arten vor. Somit ist auch eine Nutzung der Erweiterungsfläche durch streng geschützten Arten aus diesen Bereichen weitgehend ausgeschlossen.

Die Analyse hat zum Ergebnis, dass in Tabelle 8 alle Arten und Artengruppen mit Ausnahme der Spanischen Flagge der Fallgruppe A zugeordnet werden. Für diesen Fall sind voraussichtlich keine relevanten Artenvorkommen bzw. keine erheblichen Betroffenheiten zu erwarten. Die Spanische Flagge fällt in die Fallgruppe D. Für deren Beurteilung liegen keine ausreichenden Kenntnisse vor. Das Kenntnisdefizit wird in die zusammenfassende Erklärung zur Regionalplanänderung mit dem Hinweis auf erforderliche Untersuchungen auf nachfolgenden Planungsebenen übernommen.

Standort Fa. Steinel, Ammerbuch

Die Lebensraumtypenanalyse zeigt für die geplante Erweiterungsfläche folgendes Ergebnis (s. Abb. 7). In der westlichen Teilfläche überwiegen Ackerflächen vor Fettwiesen, beide mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind gegenüber dem bestehenden Gewerbestandort nach Osten hin auf 2/3 Länge durch eine Baumhecke abgegrenzt, die bei der Erweiterung voraussichtlich entfernt werden wird. Die östliche Teilfläche wird bereits jetzt weitgehend als Lagerplatz von der Firma Steinel genutzt. Die Flächen sind zum Großteil befestigt und vegetationsfrei. Lediglich im östlichen Bereich ist etwas Vegetation zu erkennen. Es handelt sich vermutlich um ruderalisierte Gras-Krautflächen. Abgesehen von der Hecke sind die unmittelbaren geplanten Erweiterungsflächen struktur- und voraussichtlich artenarm.

Die Umgebung im Umkreis von 200 m ist im Süden und Osten durch intensiv genutzte Ackerbauflächen gekennzeichnet, im Norden ist es eine Mischung aus Grünland (Fettwiesen) und Ackerland. Ganz im Westen stockt ein Laubwaldgebiet. Teilbereiche im Norden sind vernässt und sumpfig. Auf dem Luftbild ist dort nur spärliche Vegetation zu erkennen. Der westlich gelegene Sumpf ist von einzelnen Buschweiden bestanden und wird nach Westen hin von einer Hecke begrenzt. Aus dieser Sumpffläche entspringt der nach Osten fließende Rohrbach. Südlich der Bahnlinie, die das Gebiet von Westen nach Osten hin durchzieht und teilweise von einem Grasstreifen (Fettwiese) und einer Hecke gesäumt wird, kommen vereinzelt schmale Streuobstwiesen vor. Im Westen reicht ein Laubwald in das Untersuchungsgebiet herein, der als Schonwald geschützt ist. Nach Daten der LUBW befinden sich in diesem Schonwald zwei Brutstätten des Schwarzmilans und eine Brutstätte des Rotmilans.

Die Bereiche im Umkreis von 200 m von der geplanten Erweiterung weisen teilweise Qualitäten auf, die prinzipiell den Ansprüchen einiger streng geschützter Arten entsprechen. In Bezug auf die geplante Erweiterungsfläche sind jedoch nur diejenigen Arten relevant, für die

auch Strukturen und Habitate in der geplanten Erweiterungsfläche selber eine Bedeutung haben können.

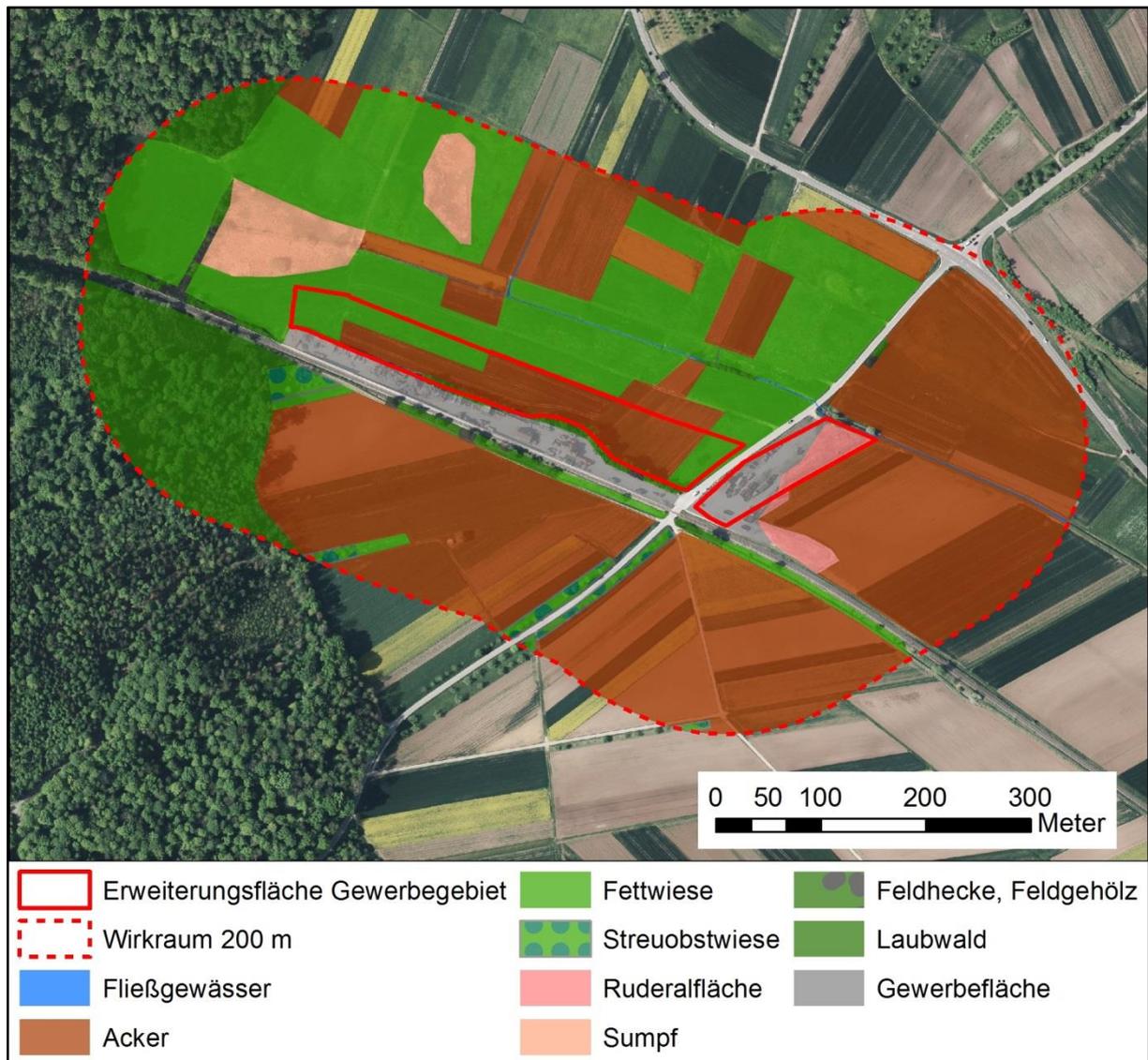


Abbildung 7: Lebensraumtypen im Bereich des Standorts Fa. Steinel, Ammerbuch

Für ausgesprochene Waldvogelarten wie den Berglaubsänger, die Hohltaube, den Schwarzspecht, den Sperlingskauz oder den Alpenbock können Beeinträchtigungen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, da diese, auch wenn sie im westlich gelegenen Laubwald vorkommen, den Wald kaum verlassen.

Vorkommen folgender weiterer Arten können aufgrund fehlender Habitate ausgeschlossen werden oder aber weil bestimmte Arten in der weiteren Umgebung nicht vorkommen: Grauspecht, Halsbandschnäpper, Heidelerche, Mittelspecht, Neuntöter, Raufußkauz, Steinschmätzer, Uhu, Wanderfalke, Wendehals, Haselmaus, Schlingnatter, Heckenwollafter, Quendel-Ameisenbläuling.

Es wird davon ausgegangen, dass die nähere Umgebung für folgende Arten Qualitäten aufweist, die wenigstens als Teilhabitat in Frage kommen. Somit kann auch für die Erweiterungsfläche deren Vorkommen nicht sicher ausgeschlossen werden: Baumfalke, Feldlerche,

Grauammer, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Dicke Trespe, Fledermausarten, Zauneidechse, Gelbbauchunke, Spanische Flagge. Da die Erweiterungsfläche jedoch insgesamt relativ klein ist und teilweise intensiv genutzt ist, kann für die sehr mobilen der genannten Arten eine erhebliche Beeinträchtigung mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Dies betrifft den Baumfalken, den Rotmilan, den Schwarzmilan und den Wespenbussard.

Somit verbleiben folgende streng geschützte Arten, für die eine Beeinträchtigung nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann: Feldlerche, Grauammer, Dicke Trespe, Fledermausarten, Zauneidechse, Gelbbauchunke, Spanische Flagge. Diese Arten sind in Tabelle 8 der Fallgruppe D zugeordnet. Für deren Beurteilung liegen keine ausreichenden Kenntnisse vor. Das Kenntnisdefizit wird in die zusammenfassende Erklärung zur Regionalplanänderung mit dem Hinweis auf erforderliche Untersuchungen auf nachfolgenden Planungsebenen übernommen.

Alle weiteren streng geschützten Arten sind in Tabelle 8 der Fallgruppe A zugeordnet. Für diesen Fall sind voraussichtlich keine relevanten Artenvorkommen bzw. keine erheblichen Betroffenheiten zu erwarten.

Tabelle 8: Zusammenstellung der Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei den Festlegungen zu den Steinbrüchen Haigerloch-Weildorf und Sonnenbühl-Willmandingen

	Standort Fa. Alb, Trochteilfingen	Standort Fa. Steinel, Ammerbuch			Standort Fa. Alb, Trochteilfingen	Standort Fa. Steinel, Ammerbuch
Vögel				Pflanzen		
Baumfalken	A	A		Dicke Trespe	A	D
Berglaubsänger	A	A		sonstige Farn- und Blütenpflanzen	A	A
Feldlerche	A	D		Moose	A	A
Grauammer	A	D		Säugetiere		
Grauspecht	A	A		Fledermausarten	A	D
Halsbandschnäpper	A	A		Haselmaus	A	A
Heidelerche	A	A		Reptilien		
Hohltaube	A	A		Schlingnatter	A	A
Mittelspecht	A	A		Zauneidechse	A	D
Neuntöter	A	A		Amphibien		
Rauhfußkauz	A	A		Gelbbauchunke	A	D
Rotmilan	A	A		Schmetterlinge		
Schwarzmilan	A	A		Spanische Flagge	D	D
Schwarzspecht	A	A		Heckenwolläfter	A	A
Sperlingskauz	A	A		Quendel-Ameisenbläuling	A	A
Steinschmätzer	A	A		Käfer		
Uhu	A	A		Alpenbock	A	A
Wanderfalke	A	A		sonstige Käferarten	A	A
Wendehals	A	A				
Wespenbussard	A	A				

6 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Für die 2. Änderung eines Regionalplans Neckar-Alb 2013 wurden verschiedene umweltschutz- und naturschutzrelevante Prüfungen durchgeführt: eine strategisch Umweltprüfung, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Die Vorgehensweise richtet sich nach der Methodik der Umweltprüfungen des Regionalplans Neckar-Alb 2013. Die Ergebnisse sind im vorliegenden Umweltbericht dokumentiert und im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

6.1 Strategische Umweltprüfung

Die Änderungen bezüglich des Plansatzes 2 Z (3), des Plansatzes 2.4.3.2 Z (5) und des Plansatzes 3.1.1 Z (5) werden nicht näher in die Untersuchungen einbezogen, da sie räumlich und sachlich nicht hinreichend konkret sind und für sich genommen keine Vorhaben im Sinne des § 14b Abs. 3 UVPG und damit auch nicht prüfpflichtig sind. Dies trifft auch für die folgende Änderungen in der Raumnutzungskarte zu: Rücknahme regionaler Grünzug (Vorranggebiet), Rücknahme Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet), Rücknahme Gebiet für Landwirtschaft (Vorranggebiet), Rücknahme Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgebiet).

Durch die Rücknahme insbesondere des regionalen Grünzugs (Vorranggebiet) werden jedoch die Voraussetzungen für die Erweiterung zweier Gewerbegebiete geschaffen. Hier besteht eine räumlich und sachlich hinreichend konkrete Planung. Dies geplanten Erweiterungen sind Gegenstand der Untersuchung. Am Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen, ist die Erweiterung einer Produktionshalle geplant, am Standort Fa. Steinel, Ammerbuch, sind es lediglich Rangier- und Stellflächen.

In der Tabelle 9 sind die Ergebnisse der Prüfung zusammenfassend dargestellt. Demnach ergibt die Prognose nur bei der geplanten Erweiterung am Standort Fa. Steinel, Ammerbuch, eine erhebliche Umweltauswirkung beim Schutzgut Wasser. Die geplante Erweiterungsfläche reicht bis an den Rand des Rohrbaches. Ansonsten sind an beiden Standorten alle weiteren Schutzgüter nicht oder nur unerheblich betroffen.

Tabelle 9: Zusammenfassung der Ergebnisse bezüglich der Umweltauswirkungen in Folge der Erweiterung von zwei Gewerbebeständen (k = nicht betroffen, u = unerheblich betroffen, e = erheblich betroffen)

Gewerbebestandort (Karte, Tabelle im Anhang)	Boden	Wasser	Luft/Klima	Fauna/Flora/biol. Vielfalt*	Landschaft	Mensch (Gesundheit)/Bevölkerung	Sachwerte/kulturelles Erbe
Fa. Albgold, Trochtelfingen (Tab. 2)	u	u	k	k	k	u	k
Fa. Steinel, Ammerbuch (Tab. 3)	u	e	u	u	k	u	k

Der Umweltbericht kommt zum Ergebnis, dass auch bei den voraussichtlich unerheblichen Umweltauswirkungen Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich möglich sind. Vorschläge sind in den Tabellen 4 und 5 dargelegt. Erhebliche Umweltauswirkungen

gen auf das Schutzgut Wasser lassen sich beim Rohrbach vermeiden. Das Monitoring sieht vor, dass entweder ein Gewässerrandstreifen von 10 m aus dem Bebauungsplan ausgenommen oder dieser als Grünfläche im Bebauungsplan ausgewiesen wird.

6.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Die Natura 2000-Verträglichkeit wurde entsprechend der Prüfung zum Regionalplan Neckar-Alb 2013 durchgeführt.

Bei den geplanten Erweiterungen der Gewerbegebiete an den Standorten Fa. Albgold, Trochtelfingen, und Fa. Steinel, Ammerbuch, sind keine Natura 2000-Gebiete unmittelbar betroffen. Am Standort Fa. Albgold grenzt allerdings das FFH-Gebiet „Gebiete um Trochtelfingen“ auf etwa 75 m Länge an die geplante Erweiterungsfläche. Mögliche Auswirkungen durch das geplante Vorhaben am Standort Fa. Albgold sind ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und Lärm- und Staubemissionen während der Bauphase. Es besteht zudem die Gefahr der Befahrung der Fläche durch Baufahrzeuge und Benutzung als Lagerfläche.

Die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung hat folgendes abschließende Ergebnis: Wenn beim Standort Fa. Albgold das FFH-Gebiet während der Bauphase im Bereich der angrenzenden Vorhabenfläche abgezaunt wird, können erhebliche Beeinträchtigungen gegenüber dem jetzigen Zustand des Schutzgebietes ausgeschlossen werden. Die Erweiterung des Gewerbegebietes ist mit den Schutz- und Entwicklungszielen des FFH-Gebietes vereinbar.

6.3 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Bei der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurde entsprechend der Prüfung zum Regionalplan Neckar-Alb 2013 vorgegangen. Grundlage der Einschätzung ist im Wesentlichen eine Lebensraumtypenanalyse, die auf der Basis von Orthofotografien erstellt wurde. Ergänzend wurden naturschutzfachliche Daten der LUBW hinzugezogen.

Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen

Unmittelbar betroffen von der geplanten Erweiterung sind ein Fichtenforst (90 %) und eine Fettwiese (10 %). In der geplanten Erweiterungsfläche kann das Vorkommen streng geschützter Arten – mit Ausnahme der Spanischen Flagge - ausgeschlossen werden. Für alle weiteren, prinzipiell im Gebiet vorkommenden, streng geschützten Arten bestehen in der Erweiterungsfläche keine geeigneten Habitate bzw. Strukturen. Bezüglich der Spanischen Flagge liegen keine ausreichenden Kenntnisse zur abschließenden Beurteilung vor. Das Kenntnisdefizit wird in die zusammenfassende Erklärung zur Regionalplanänderung mit dem Hinweis auf erforderliche Untersuchungen auf nachfolgenden Planungsebenen übernommen.

Standort Fa. Steinel, Ammerbuch

Unmittelbar betroffen von der geplanten Erweiterung sind überwiegend intensiv genutzte Fettwiesen und Ackerflächen sowie eine Baumhecke, die aktuell das bestehende Gewerbegebiet gegenüber den landwirtschaftlichen Flächen abgrenzt. Von einer Rodung der Hecke ist auszugehen.

Die Analyse hat zum Ergebnis, dass für folgende streng geschützte Arten eine Beeinträchtigung nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann: Feldlerche, Grauammer, Dicke

Trespe, Fledermausarten, Zauneidechse, Gelbbauchunke, Spanische Flagge. Für deren abschließende Beurteilung liegen keine ausreichenden Kenntnisse vor. Das Kenntnisdefizit wird in die zusammenfassende Erklärung zur Regionalplanänderung mit dem Hinweis auf erforderliche Untersuchungen auf nachfolgenden Planungsebenen übernommen.